

Hygienekonzept

Versionierung

Version	Ersteller	Prüfer	Freigabe	Datum	Änderungstext
00	Andreas Etzel	Dieter Blumenstock	Vorstand	2020-08-20	Datei erstellt
01	Andreas Etzel	Dieter Blumenstock	Vorstand	2020-10-16	Anpassung
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					

Änderungen zum Vorkonzept in **Orange**.

Hygienekonzept

Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport –Corona VOSport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf.auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- **In allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zone 2 und 3) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen.
 - * Spieler
 - * Trainer
 - * Funktionsteams
 - * Schiedsrichter
 - * Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - * Hygienebeauftragter
 - * Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
 - * Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - * Spieler
 - * Trainer
 - * Funktionsteams
 - * Schiedsrichter
 - * Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen **ist** einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Infos für Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.**

Organisatorische Maßnahmen

Gelände



Abbildung 1: Umkleiden + Vereinsheim



Abbildung 2: Rasenspielfeld „D-Platz“



Abbildung 3: Kunstrasenspielfeld „B-Platz“

Eingänge

- An den Eingängen befinden sich die Check-In-Bereiche zur Registrierung der Anwesenheit
- An den Eingängen sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhaltung der Abstände und Zahlung des Eintrittes überwachen.
- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung

Ausgänge

- An den Ausgängen befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt.

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Vereins ist Andreas Etzel
- Die Umsetzung des Hygienekonzepts im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebs obliegt der Fußballabteilung.

Weitere Verantwortliche sind:

Herren I	Markus Becker, Juri Kildau, Volker Etzel
Herren II	Antonio Fernandez, Timo Marschick, Jonas Hägele
Frauen 1a	Dana Schaffner, Linda Megerle, Christa Wacker
Frauen 1b	Julia Frank, Bianca Theumer, Christa Wacker
Jugend	Alle Betreuer und Trainer

Vorankündigung des Hygienekonzepts

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge am Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre werden über die Regelungen informiert
- Alle Spieler werden über die Regelungen informiert.

Vereinsheim

- Das Vereinsheim ist geöffnet
- Die Verantwortung für das Vereinsheim hat der Förderverein der SpVgg Gröningen-Satteldorf 1946 e.V.



- Die Mitarbeiter im Vereinsheim tragen einen Mund-Nase-Schutz bzw. sind durch einen Plexiglas-Schutz an der Theke von den Gästen getrennt.
- Die Toiletten im Vereinsheim sind geöffnet.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend
- Die Sanitäranlagen werden nach jedem Spieltag grundgereinigt.

Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung (ab 01.08.2020 bis 31.10.2020)

- 500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist zu beachten (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt)

Toiletten

- Toiletten befinden sich im Vereinsheim (siehe Abbildung 1)
- Durch Sperrung mancher Toiletten wird der Mindestabstand hergestellt.
- An den Waschbecken befinden sich Seife und Einmalhandtücher
- Plakate geben Hinweise zum korrekten Händewaschen.
- Plakate geben Informationen zur maximalen Personenanzahl
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen tragen einen Mund-Nase-Schutz
- Vor dem Kiosk sind Schilder angebracht die auf die 1,5m Sicherheitsabstand hinweisen.
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstraße“ gelotst
- Am Kiosk steht Desinfektionsmittel bereit.
- Zur Sicherheit wird am Kiosk das Tragen eines Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen

Besucherregistrierung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß CoronaVO.
- Die Datenerhebung findet gemäß CoronaVO §6 statt.
- Jeder Besucher ist dazu verpflichtet sich entsprechend zu Registrieren (siehe nachfolgende Möglichkeiten und Rangfolge)
- Sollte ein Besucher sich gegen die Registrierung weigern, haben die zuständigen Ordner das Recht den Einlass zu verweigern.
- Alle Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist unverzüglich vernichtet.

Rangfolge der Registrierungsmöglichkeiten

Um so wenig Möglichkeiten wie möglich für eine Ansteckung zu bieten, ist bevorzugt diese Rangfolge der Registrierungsmöglichkeiten einzuhalten:

1. Digital per Smartphone (QR-Code/Link)
2. Formular (zu Hause ausgedruckt und ausgefüllt mitbringen)
3. Formular beim Besuch ausfüllen

Registrierung per QR-Code (digital)

Durch scannen der ausgehängten QR-Codes (siehe Abbildung 4) kann man sich einchecken, die entsprechenden Kontaktdaten ausfüllen und nach dem Spiel bzw. beim Verlassen des Sportgeländes wieder auschecken.


Dieser Vorgang erfolgt vollkommen kontaktlos über Smartphone. Die Datenerhebung ist DSGVO-konform. Die Daten werden nach Ablauf der festgelegten Frist (laut Corona-Verordnung) automatisch gelöscht.

Aushang

Gemeinsam gegen Corona!

Besucher bitte QR-Code scannen oder URL aufrufen
und in der Besucherliste eintragen
Bei Apple Geräten (ab iOS 11) können Sie einfach die Kamera zum Scannen verwenden!


SpVgg Gröningen-Satteldorf 1946 e.V.



my-qr.io/r4da5k

Die Erfassung und Speicherung erfolgt aufgrund der Corona-Vorschriften

Hinweis gemäß DS-GVO
Ihre Daten werden nach Ablauf der in der Corona-Verordnung festgelegten Frist automatisch gelöscht. Mit dem Absenden des Formulars erklären Sie, dass Sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen haben und mit der Speicherung einverstanden sind.



**CORONA PRESENCE
BESUCHERMANAGEMENT**
<https://www.corona-presence.de>

Abbildung 4: Registrierung per QR-Code

Registrierung per Formular

Die Registrierung ist auch durch Ausfüllen eines Formulars (siehe Abbildung 5) möglich. Das Formular kann schon vor dem Besuch heruntergeladen, ausgedruckt und von Ihnen ausgefüllt werden. Bei Ihrem Besuch ist das Formular an den ausgestellten Boxen einzuwerfen.

Spielvereinigung Gröningen-Satteldorf 1946 e.V.

Datenerhebung

gemäß Corona-Verordnung § 6 Datenverarbeitung

Name, Vorname : _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Datum der Anwesenheit: _____

Zeitraum der Anwesenheit: _____

Datum und Unterschrift: _____

Formular Datenerhebung Stand: 07.08.2020 1/1

<small>SpVgg Gröningen Satteldorf e.V. Kernmühlenweg 4 D-74589 Satteldorf 1. Vorsitzender Dieter Blumenstock</small>	<small>Tel.: 07951/8837 Fax.: 07951/959238 Mail: geschaeftsstelle@spvgg-satteldorf.de Web: www.spvgg-satteldorf.de</small>
--	---

Abbildung 5: Formular Datenerhebung

Hier der Link zum Download des Formulars:

<https://www.spvgg-satteldorf.de/download/5844/>

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular vor Ihrem Besuch auszudrucken und auszufüllen, so erhalten Sie ein Formular an der Kasse. Dieses Füllen Sie bitte entsprechend aus und werfen es die aufgestellten Boxen. Desinfizierte Kugelschreiber erhalten sie von den anwesenden Mitarbeitern.

Maßnahmen Spielbetrieb (Infos für Trainer/Teams/Betreuer/Schiris)

Spielansetzungen

- Spielen sollten so angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaft nicht begegnen.
- Eine Reinigung der Kabinen sollte zwischen den Spielen möglich sein.

Umkleidekabinen

- Den Mannschaften und Schiedsrichtern steht jeweils ein eigener Kabinentrakt zur Verfügung.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist zu beachten (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt)
- Im Umkleidebereich wird empfohlen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleiden beschränkt sich auf das Nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen
- Keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen durchführen Diese sind im Freien (auf dem Sportplatz/Sportgelände zu erfolgen) unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Die Kabinen werden nach jedem Spiel zwischengereinigt und nach jedem Spieltag grundgereinigt.
- Die Lüftung der Räume findet nach jedem Spiel statt.

Duschen/Sanitärbereich

- Den Mannschaften und Schiedsrichtern steht jeweils ein eigener Duschaum zur Verfügung.
- In dem Duschaum sind maximal 4 Personen zugelassen.
- Duschen die nicht genutzt werden dürfen sind gekennzeichnet.
- Die sanitären Anlagen werden nach jedem Spiel zwischengereinigt und nach jedem Spieltag grundgereinigt.
- Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Spielberichtsbogen

- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen.

Weg zum Spielfeld

- Auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) der Mindestabstand eingehalten werden.
- Zeitliche Entzerrung der Teams

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- kein „Handshake“
- kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- keine „Einlaufkinder“

Trainerbänke/Technische Zone

- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist zu beachten (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt)
- Die Trainer- und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt

- Bänke stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen

Halbzeit

- In der Halbzeitpause bleiben, wenn möglich alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter im Freien.

Nach dem Spiel

- Zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Schnellstmögliches Duschen und verlassen der Kabinen.
- Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise der Teams.

Maßnahmen Trainingsbetrieb (Infos für Spieler/Trainer/Betreuer)

Grundsätze

- Nur gesunde Spieler/Trainer dürfen am Training teilnehmen. Sollte jemand sich krank fühlen oder krank sein, soll er dem Training fernbleiben.
- Wer Hinweise auf eine CORONA-Infektion hat, soll sich in ärztliche Behandlung geben und darf das Sportgelände nicht betreten.
- Wer in einem Risikogebiet war, hat einen negativen Corona-Test vorzuweisen, bzw. muss 14-Tage in Quarantäne verbracht haben, bevor er wieder am Training teilnehmen darf.
- Die Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über das Hygienekonzept.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Dokumentation der Trainingsteilnehmer je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer. Aufbewahrung gemäß der gesetzlichen Regelung.
Hierzu kann die Vorlage unter folgendem Link genutzt werden:

<https://www.spvgg-satteldorf.de/download/5881/>

- eine rechtzeitige Trainings-Rückmeldung (ein Tag vor Training) ist empfehlenswert, damit die Gruppen geplant werden können.

Anreise/Abfahrt

- Anreise und Abreise sind so zu planen, dass keine langen Aufenthaltszeiten am Sportgelände entstehen
- Alle Teilnehmer sollten wenn möglich schon umgezogen auf das Sportgelände kommen.

Auf dem Spielfeld

- Trainings und Spielformen mit Körperkontakt sind wieder zulässig
- maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (hier zählen Trainer dazu)
- mehrere Gruppen sind erlaubt, dürfen aber nicht gemischt werden.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur bei eigenem Training
- zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. **Auch ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden**
- Die Duschen sollen nur in unbedingt notwendigen Fällen genutzt werden. Es soll bevorzugt zu Hause geduscht werden.



Trainingsbetrieb Halle